

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

bereits zum Jahreswechsel trat das neue ElektroG mit den Erweiterungen der Rückgabemöglichkeiten für Elektro-Altgeräte im Handel in Kraft. Zum 30. Juni 2022 endet nun für Supermärkte und Discounter die Übergangsfrist, d.h. ab dem 1. Juli sind diese zur Rücknahme von E-Schrott verpflichtet. Was das konkret bedeutet, und wie wir Sie bei der Umsetzung unterstützen können, erfahren Sie auf Seite 2.

Von unserer Kampagne Plan E gibt es auch wieder Neues zu berichten. Aktuelle Informationen zu den Media-Aktivitäten und vieles mehr finden Sie in unserem Plan E-Update auf Seite 4. So haben wir das Jahr damit begonnen, auch die Kleinen unter uns über das Thema der E-Schrott-Entsorgung zu informieren. Das kindgerechte Hörspiel „So ein Schrott“ gibt es kostenfrei auf allen bekannten Streaming-Plattformen zu hören. Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern beste Unterhaltung.

Herzliche Grüße, Ihr



Alexander Goldberg

Legende speziell für



Hersteller / Bevollmächtigte



BattG Eigenrücknahmesysteme



öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger



Vertreiber



entsorgungspflichtige Besitzer



Betreiber von Erstbehandlungsanlagen

Inhalt

Rekordjahr 2021 – nie wurden mehr Hersteller registriert	2
ElektroG: Übergangsfrist für LEH endet am 30. Juni – handeln Sie jetzt!	2
ElektroG-Hersteller aufgepasst – viele b2b-Rücknahmekonzepte fehlen noch	3
Bleiben Sie informiert: Anwenderschulung für Bevollmächtigte	3
Wichtig: Geänderte Anzeige- und Mitteilungspflichten für Betreiber von EBA-Anlagen	4
Plan E-Update: weiterhin starke Media-Präsenz, Kommunikationsoffensive in den neuen Bundesländern und das Plan E-Hörspiel für Kinder	4
Nicht vergessen! Jahres-Statistik-Mitteilung 2021 muss bis Mai eingereicht werden	7
Neue Kontaktnummer für Fragen zur JSM	7

Mehr Infos im Netz



Rekordjahr 2021 – nie wurden mehr Hersteller registriert

Das Jahr 2021 war das bislang geschäftigste Jahr der stiftung ear seit ihrem Bestehen. Wurden im Jahr 2020 für den Bereich des ElektroG noch ca. 11 500 Registrierungen an Hersteller erteilt, so waren es im Jahr 2021 knapp 26 000 Registrierungen. Die Zahl der registrierten Hersteller und Bevollmächtigten stieg von ca. 21 700 (Stichtag 31.12.2020) auf knapp 27 000 (Stichtag 31.12.2021). Die stiftung ear bleibt damit das mit Abstand größte WEEE-Register in Europa. Eine deutliche Zunahme ist bei Herstellern zu verzeichnen, die nicht über eine Niederlassung im Bundesgebiet verfügen und daher über Bevollmächtigte registriert wurden. Die im ElektroG3 enthaltenen Maßnahmen zur Eindämmung von Online-Trittbrettfahrern zeigen also offenbar bereits vor ihrem Inkrafttreten die gewünschte Wirkung.

Im Bereich des BattG konnten im ersten Jahr der stiftung ear als Registrierungsbehörde bereits 18 000 Registrierungen an knapp 5 000 Hersteller erteilt werden.



ElektroG: Übergangsfrist für LEH endet am 30. Juni – handeln Sie jetzt!



Am 1. Juli 2022 treten für den Lebensmitteleinzelhandel (LEH) die neuen Rücknahmepflichten des ElektroG in Kraft. Sind Sie schon auf die neuen Anforderungen vorbereitet? Haben Sie etwa bereits einen Vertrag mit einem Entsorgungsunternehmen abgeschlossen?

Wir möchten Sie an dieser Stelle auch auf unsere Kampagne Plan E hinweisen. Hier finden Sie Unterstützung bei der kommunikativen Umsetzung der Rücknahmepflichten. Auf der dazugehörigen Webseite [e-schrott-entsorgen.org](https://www.e-schrott-entsorgen.org) finden Sie viele Informationen sowie zahlreiche Kommunikationsmaterialien rund um das Thema der E-Schrott-Entsorgung. Sollte es darüber hinaus Interesse an einer Kooperation geben, finden Sie ebenfalls auf der [Webseite](#) unsere Kontaktinformationen.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder eine E-Mail.

ElektroG-Hersteller aufgepasst – viele b2b-Rücknahmekonzepte fehlen noch

Sie sind Hersteller von b2b-Geräten? Dann haben Sie seit Jahresanfang die Pflicht, die Entsorgungsverantwortung Ihrer Altgeräte zu übernehmen, da sie diese Verantwortung nicht mehr auf Ihre Kunden übertragen dürfen. Neuansträgen für b2b-Geräte muss seit dem 1. Januar 2022 ein Rücknahmekonzept beigelegt sein. Bei bestehenden b2b-Registrierungen ist ein solches bis zum 30. Juni 2022 im ear-Portal zu ergänzen. Ihr Rücknahmekonzept wird nicht im Verzeichnis der registrierten Hersteller veröffentlicht, sondern ist lediglich Teil Ihrer Antragsunterlagen. Daher gilt:

- **Stellen Sie einen Registrierungsantrag für b2b-Geräte bei uns?** Dann fügen Sie bitte direkt Ihr Rücknahmekonzept bei. Wir müssen Ihren Antrag sonst leider ablehnen.
- **Sie haben bereits Registrierungen für b2b-Geräte?** Dann ergänzen Sie bitte unbedingt noch Ihr Rücknahmekonzept. Tun Sie dies nach dem 30. Juni 2022 nicht, müssen wir die Aufhebung Ihrer bestehenden Registrierung prüfen.

Inhaltlich ist es ausreichend, wenn Sie kurz darstellen, wie Ihre Kunden b2b-Altgeräte abgeben können und wie die anschließende Entsorgung Ihrerseits organisiert ist. Es muss deutlich werden, dass und wie Sie Ihrer Entsorgungsverantwortung nachkommen. Über die im ear-Portal zur Verfügung gestellten Eingabemasken können Sie zu allen relevanten Punkten Angaben hinterlegen. Weitere Informationen finden Sie zusätzlich [hier](#).

GUT ZU WISSEN: Hersteller, die sowohl über ElektroG als auch über BattG-Registrierungen verfügen, finden im ear-Portal den Menüpunkt „Entsorger“. Dieser Menüpunkt bezieht sich allerdings lediglich auf die Rücknahme von Elektro-Altgeräten, **nicht** auf die Rücknahme von Altbatterien. D.h. die dort eingetragenen Kontaktdaten betreffen ausschließlich die Abholkoordination bei Elektro-Altgeräten.

Bleiben Sie informiert: Anwenderschulung für Bevollmächtigte

Im Februar fanden die ersten Anwenderschulungen für institutionelle Bevollmächtigte statt, an der zahlreiche Vertreter unterschiedlicher Bevollmächtigter teilgenommen haben. Die Inhalte dieser Schulung finden Sie auf der [Webseite der stiftung ear](#).

Wir werden Sie als Bevollmächtigte auch weiterhin in diesem Format über anstehende Änderungen, Neuerungen sowie praxisrelevante Themen auf dem Laufenden halten. Im Sommer ist die nächste Veranstaltung geplant, in der wir Sie über die ab dem 1. Januar 2023 notwendige Zulassung und in diesem Zuge einhergehende Anpassungen am ear-Portal informieren. Die Details werden wir Ihnen rechtzeitig bekanntgeben.



🔊 Wichtig: Geänderte Anzeige- und Mitteilungspflichten für Betreiber von EBA-Anlagen

Im Zuge des novellierten ElektroG haben sich u.a. die Anzeige- und Mitteilungspflichten für die Betreiber von Erstbehandlungsanlagen (EBA) ausgeweitet. Wir fragen diese zusätzlichen Angaben im ear-Portal unter dem jeweiligen EBA-Account über die zu erledigenden Aufgaben ab. Leider sind bisher zahlreiche EBA-Betreiber mit einem schon be-

stehenden Eintrag im Verzeichnis ihrer erweiterten Anzeigenpflicht nur unvollständig nachgekommen. In den meisten dieser Fälle fehlen die Angaben zu den behandelten Kategorien und durchgeführten Behandlungstätigkeiten sowie die Abgabe der Jahres-Statistik-Mitteilung für 2021.

Plan E-Update: weiterhin starke Media-Präsenz, Kommunikationsoffensive in den neuen Bundesländern und das Plan E-Hörspiel für Kinder

Unsere aktuelle Kampagne „Lass los – auch wenn es wehtut“ ist seit ihrem Start Anfang November auf den verschiedensten Media-Kanälen aktiv. Die hohe Präsenz der vergangenen Monate wird auch in den kommenden Wochen

aufrechterhalten. Welche Maßnahmen und Schwerpunkte genau geplant sind, erfahren Sie in den kommenden Zeilen in unserem Plan E-Update.

Hohe TV-Präsenz, zielgerichtete Online-Maßnahmen und Riesenposter in deutschen Großstädten – die aktuellen Media-Aktivitäten

Unsere Kampagne „Lass los – auch wenn es wehtut“ wird auch weiterhin auf verschiedenen TV-Sendern – vor allem in der Prime Time – zu sehen sein. Damit erreichen wir eine breite Zielgruppe, und es werden in den Monaten März und April über 70 Mio. Kontakte generiert. Neben der TV-Präsenz setzen wir auch die Social Media-Aktivitäten und andere digitale Maßnahmen (digitale Banner, digitales Bewegtbild) fort. Damit wird die Online-Präsenz aufrechterhalten, und es werden kontinuierlich User auf die Plan E-Webseite gelenkt. Wortwörtlich große Wege gehen wir bei der Außenwerbung (OOH). In zehn großen deutschen Städten (u.a. Dortmund, Leipzig, Hamburg, Frankfurt) werden im April und im Mai Riesenposter der aktuellen Kampagne plaktiert. Diese haben eine Fläche von bis zu 160 m² und sind damit im Stadtbild kaum zu übersehen.

Bei all diesen Maßnahmen haben wir uns aufgrund der erweiterten Rückgabemöglichkeiten für E-Schrott im Handel dazu entschieden, das Motiv des Hundeliebhhabers mit dem defekten Haartrockner in den Mittelpunkt zu stellen.



Kommunikations-Schwerpunkt auf den neuen Bundesländern

Einen örtlichen Fokus legen wir in den kommenden Wochen auf die neuen Bundesländer. Dort werden wir über die Kanäle Rundfunk und Print auf die Kampagne aufmerksam machen. So starten wir eine Kooperation mit dem meistgehörten Sender im mitteldeutschen Raum – MDR Jump. Mit seinen Frequenzen erreicht der Radio-Sender eine breite Zielgruppe und hat vor allem unter den jungen Hörenden eine hohe Relevanz und generiert damit eine weite Abdeckung. Als qualitative Ergänzung zur Radio-Kooperation wird Plan E auch in verschiedenen Tageszeitungen (u.a. Freie Presse, Sächsische Zeitung, Volksstimme) des mitteldeut-

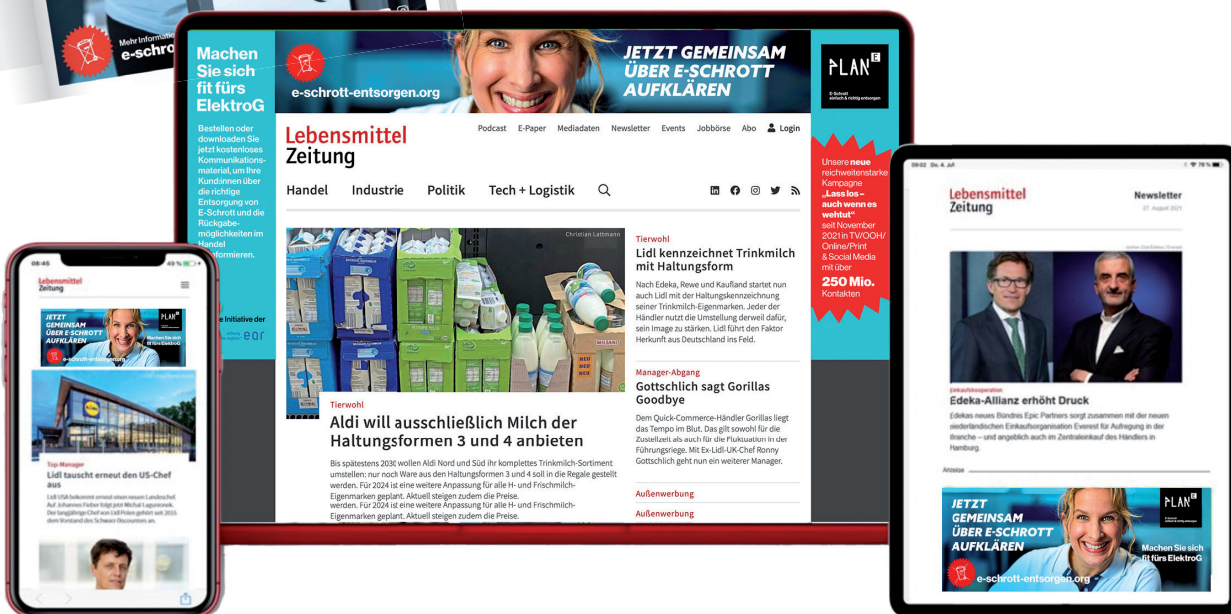


schen Raums präsent sein und so für noch mehr Reichweite in diesem Zielgebiet sorgen. Besonders viel Aufmerksamkeit in den neuen Bundesländern wird eine Anzeige in der kompletten ostdeutschen Auflage der BILD-Zeitung (auflagenstärkste Tageszeitung in Deutschland) generieren.

Jetzt gemeinsam über E-Schrott aufklären

Anfang des Jahres war Plan E auch im b2b-Bereich aktiv und hat mit einer Anzeige im Fachtitel der Lebensmittelzeitung dazu aufgerufen, gemeinsam über die Entsorgung von E-Schrott und die Rückgabemöglichkeiten im Handel zu informieren. Diesem Aufruf sind bereits viele gefolgt, und zahlreiche Kommunikationsmaterialien von Plan E sind im Handel und auch auf den Wertstoffhöfen präsent.

Bestellen oder downloaden auch Sie jetzt unser kostenloses Material auf e-schrott-entsorgen.org und werden Sie Teil unserer reichweitenstarken Kampagne.



„So ein Schrott“ – das Plan E-Hörspiel für Kinder

Kindgerechte Hörspiel-Unterhaltung und eine spannende Geschichte zum Thema E-Schrott gibt es ab sofort auf allen bekannten [Streaming-Plattformen](#). Bei dem Abenteuer „So ein Schrott“ mit Fuchs & Schaf geht es um einen kaputten Akku-Schrauber und die wilde Reise zum Wertstoffhof. Den Kindern wird mit dem Hörspiel unterhaltsam, spannend und altersgerecht der richtige Umgang mit alten, nicht mehr benötigten oder kaputten Elektrogeräten nahegebracht. Die Geschichte eignet sich wunderbar für den Einsatz in der Vorschule oder den ersten Jahren in der Grundschule (für Kinder von 5-11 Jahren). Am besten gleich mal [hier](#) reinhören!



„So ein Schrott“
kostenfrei auf allen
bekannten Streaming-
Plattformen hören



Um möglichst viele Kinder auf die spannende Geschichte mit Fuchs und Schaf aufmerksam zu machen, wird diese auf verschiedenen Media-Kanälen beworben. So konnten wir mit TOGGO und Radio TEDDY zwei der beliebtesten Kinderprogramme als Kooperationspartner gewinnen, so dass nun im Radio, im TV und auch Online für das Hörspiel geworben wird. Und auch der größte Streaming-Anbieter Spotify wirbt für „So ein Schrott“. Zu guter Letzt konnten wir Lehrer-Online, das reichweitenstärkste Service-Portal für Lehrkräfte, als Partner gewinnen. Gut möglich also, dass Ihre Kinder in der Schule dem Hörspiel begegnen und somit spielend viel über den Umgang mit E-Schrott lernen können. Und ein weiteres Highlight folgt in Kürze: „So ein Schrott“ wird bald auch auf der beliebten Toniebox zu hören sein.

Nicht vergessen!

Jahres-Statistik-Mitteilung 2021 muss bis Mai eingereicht werden



Noch bis zum 2. Mai 2022 können Sie Ihre Jahres-Statistik-Mitteilung (JSM) für das Kalenderjahr 2021 bequem über das ear-Portal erfassen. Hilfreiche Lernvideos zur Abgabe der JSM finden sie auf unserem [YouTube-Kanal](#).

Auf folgende Änderungen im Bereich der JSM wollen wir Sie besonders hinweisen:

- Der Vertreiber wird nicht zur Rücknahme von Altgeräten gefragt, die er anschließend an den Hersteller oder örE verbracht hat.
- Für Hersteller mit b2c-Registrierungen gibt es nicht mehr die Möglichkeit, den kumulierten Wert aus den weiterhin monatlich abzugebenden Ist-Inputmitteilungen zu bestätigen.
- Hersteller mit b2b-Registrierungen müssen weiterhin die im Kalenderjahr 2021 „in Verkehr gebrachten Mengen“ im Rahmen der JSM 2021 eintragen.

Neue Kontaktnummer für Fragen zur Jahres-Statistik- Mitteilung



Für Rückfragen und Klärungsbedarf rund um das Themen-
gebiet der Jahres-Statistik-Mitteilung (JSM) existiert ab so-
fort eine eigene Durchwahl. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

+49 911 76665-350

Impressum

<https://www.stiftung-ear.de/de/impressum>